

# Die wirtschaftlichen Bindungen und Wechselwirkungen von Kapital und Arbeit

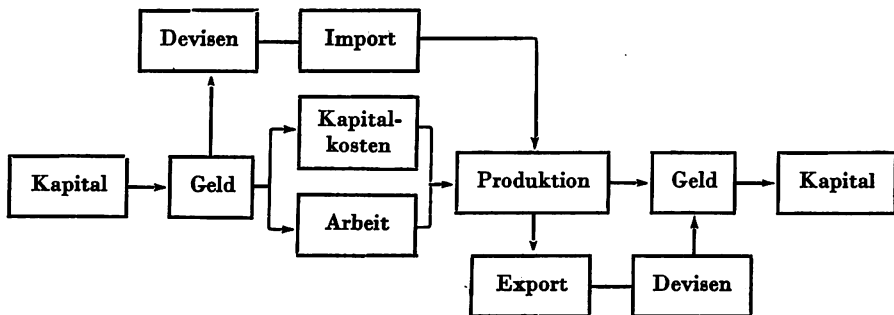
Von Edgar Stampfli, Verwaltungsingenieur, Zürich

**Inhalt:** Einleitung. Arbeit und Kapital in der industriellen Produktion. Der Soziallohn. Der Leistungslohn. Praktische Beispiele und Schlussfolgerungen

Die Natur stellt uns ihre Rohstoffquellen unentgeltlich zur Verfügung. Es bedarf deshalb keines entwicklungsgeschichtlichen Exkurses, um darzutun, dass das Leben und die Arbeit des Menschen, mindestens auf einer niedrigen Entwicklungsstufe, denkbar ist, ohne die Begriffe von Kapital und Geld zu kennen. Gehen die Rohstoffquellen in persönlichen oder kollektiven Besitz über, so bilden sie die Grundlage für eine der vielen Formen des Kapitals, das durch Arbeit aktiviert und in Geld verwandelt werden kann.

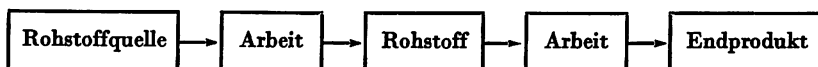
Aus diesen Zusammenhängen ergibt sich zwangsläufig, dass die Elemente der Wirtschaft durch die Arbeit und das Kapital gebildet werden.

Die wirtschaftlichen Wertumsetzungen erfolgen als Ganzes, unter Berücksichtigung dieser Tatsachen, wie folgt.



Dieses Schema zeigt in Evidenz die Zweckverbundenheit von Kapital und Arbeit.

Parallel zu diesem Kreislauf wirtschaftlicher Werte läuft die Kette der Umwandlungsprozesse der Materie:



Als Besitzer des Kapitals treten auf:

1. der Staat,
2. das Kollektiv (Kollektivbesitz),
3. das einzelne Individuum (Kapitalist),
4. die Assoziation des Individualbesitzes (Erwerbs- und Betriebsgesellschaft).

Je nach dem politischen System, das den Wirtschaftsraum beherrscht, treten einzelne oder eine Mischung dieser Besitzformen auf.

Die wirtschaftspolitische Entwicklung der Neuzeit tendiert auf eine Einschränkung des Individualbesitzes und seines freien Verfügungsrechtes. Diese Einschränkungen bewegen sich in der Richtung einer planmässigen Einordnung des Individualbesitzes in die Erfordernisse einer staatlich überwachten Volkswirtschaft.

Als Träger des Wertfaktors Arbeit sind zu nennen:

1. der Arbeitgeber als Verwalter des Kapitals,
2. der Arbeitnehmer (Lohnempfänger) als Produzent.

Im Schema der Wertumsetzungen haben wir aufgezeigt, dass Kapital über die Produktion wieder zu Kapital wird. Ein Kreislauf, der unter Voraussetzung der Kontinuität an sich selbstverständlich ist.

Diese Kontinuität ist undenkbar ohne die ebenso selbstverständliche Kontinuität der mit dem Kapital zusammengekauften Arbeit. Die Wechselwirkung: Kapital schafft Arbeit und Arbeit schafft Kapital, bedingt, dass das Kapital den Träger der Arbeit erhalten muss und, was das Wesentliche ist, nicht nur in seinem produktiven, sondern auch in seinem unproduktiven Lebensabschnitt; weil die Existenz des einen ohne die des andern undenkbar ist.

Es ist klar, dass das auf Ertrag eingestellte Kapital wohl ein bedingtes, aber kein unmittelbares Interesse an der Beschaffung der Mittel für den Existenzaufwand des Menschen in seinem unproduktiven Lebensabschnitt haben kann. Das Kapital ist seinem ganzen Charakter nach materialistisch, unpersönlich und asozial eingestellt. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass das Kapital, insofern es nicht im Besitze des Staates oder des Kollektivs ist, von jeher keine soziale Verpflichtung anerkannte, für die materiellen Existenzbedingungen des Arbeitnehmers in seinen unproduktiven Lebensabschnitten aufzukommen.

Dieser Grundtatsache ist die Entstehung des Sozialismus und seiner Abarten (Kommunismus, Nationalsozialismus und Faschismus) zu verdanken. Diese politischen Systeme versuchen, die Herrschaft über das Kapital zu erringen, sei es durch dessen direkte Enteignung oder durch Kontrolle und Lenkung der Kapitalinvestitionen in Verbindung mit dem Bestimmungsrecht über die Ertragsverteilung.

Von jeher war es das Bestreben der sozial denkenden Vertreter des Kapitals, durch Schaffung von sozialen Institutionen zugunsten der Arbeitnehmer gewisse Nachteile der liberalen Wirtschaftsordnung auszuschalten oder mindestens abzuschwächen. In den Demokratien wird versucht, individuell und auf freiwilliger Basis den Anforderungen der sozialen Entwicklung Rechnung zu tragen,

soweit nicht der Staat auf gewissen Gebieten der sozialen Wohlfahrt das Obligatorium eingeführt hat.

Das in einem Produktionszweig investierte Kapital kann normalerweise nicht erwarten, dass ihm die Allgemeinheit, also andere Produktionszweige, einen Teil der Arbeitnehmerlasten abnimmt, um einen angemessenen Ertrag erzielen zu können, weil sonst auf lange Sicht hin eine planwirtschaftliche Einmischung des Staates unumgänglich wird.

### Arbeit und Kapital in der industriellen Produktion

Der Industriearbeiter und seine Maschine sind eine Produktionseinheit. Sie beide sind als Elemente derselben untrennbar miteinander verbunden. Diese Produktionseinheit wird aktiviert, das heisst der Gütererzeugung dienstbar gemacht, durch Finanzierung durch das Kapital, gleichgültig, ob dieses privater, genossenschaftlicher oder staatlicher Herkunft ist. Die Produktionseinheit wird also bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung bezweckt neben der Produktion an sich einen finanziellen Effekt, der Rendite oder mindestens Selbsterhaltung des investierten Kapitals heissen kann. Der Effekt ist abhängig vom Preisniveau der hergestellten Ware und begrenzt durch die Produktionskosten.

Diese Tatsachen müssen als feste Voraussetzungen für alle weiteren Betrachtungen dienen.

Nun wissen wir, dass die Produktionseinheit vergänglich ist. Sie ist einmal geschaffen und dann unterhalten worden. Sie veraltet oder sie wird durch den «Zahn der Zeit» zerstört. In beiden Fällen muss sie ersetzt werden. Damit haben wir den Lebensablauf der Produktionseinheit, der zwischen ihrer Schaffung und ihrem Untergang liegt, umrissen.

Es hat einen besondern Reiz, zu untersuchen, wie Mensch und Maschine als Elemente der Produktionseinheit das Kapital belasten.

Die Maschine wird vom Lieferanten gekauft. Damit wird ein Teil des Kapitals gebunden, der die Produktionskosten mit Zins und Amortisation belastet. Wenn wir mit der Maschine produzieren, muss diese bei guter Kondition erhalten werden. Sie erfordert Unterhalt. Die Maschine kann aus Mangel an Arbeit gezwungen sein, zu feiern. Das Kapital muss in diesem Falle auf den Ersatz von Amortisation und Zins verzichten. Das Element «Maschine» belastet das Kapital mit allen Sorgen, die die Existenz der Maschine mit sich bringt. Dafür ist die Maschine, als tote Materie, Eigentum des Kapitals.

Das Element «Mensch» wird nicht gekauft. Es wird engagiert, eingestellt. Amortisation und Zins fallen dahin. An deren Stelle tritt die Lohnentschädigung. Auch das Element «Mensch» muss unterhalten und bei guter Leistungsfähigkeit erhalten werden, um zu produzieren. Diese Aufgabe ist bis anhin Sache des Lohnempfängers gewesen. Wenn das Element «Mensch» wegen Arbeitsmangel feiern muss, so kann es vom Kapital an die Allgemeinheit abgeschoben werden. Ebenso wenn es wegen Alter oder Krankheit vermindert produktiv oder arbeitsunfähig geworden ist. Im Gegensatz zum Element

«Maschine» muss das Element «Mensch» den grössten Teil der Sorgen, die seiner Existenz entspringen, selber tragen. Damit bezahlt es seine relative, individuelle Freiheit und entlastet das Kapital von weitgehenden Verpflichtungen, die dieses unter der heutigen Wirtschaftsordnung nicht tragen könnte.

Das Analogon — Mensch und Maschine — im Produktionsprozess wird durch diese Verschiedenheiten nicht aufgehoben.

Die Trilogie — Werden, Sein, Vergehen — gilt für den Menschen wie für die Maschine, wenn auch auf andere Art und auf andern Plattformen.

Entkleiden wir die Arbeitskraft all ihrer subjektiven Eigentümlichkeiten und machen wir sie zum Objekt des nackten Gelddenkens, so enthüllt sich uns folgendes Bild.

Der Erzeuger und Lieferant des Nachschubes menschlicher Arbeitskraft ist die Familie. Die damit verbundenen Kosten zahlt zum grössten Teil die Familie selbst, zum kleinern Teil die Allgemeinheit. Das an dieser Arbeitskraft interessierte Kapital beteiligt sich zu einem verschwindend geringen Teil indirekt an diesen Kosten in Form von Steuern und Abgaben.

Im Gegensatz zum Element «Maschine» ist das Element «Mensch» mit keinen direkten Kapitalinvestitionen verbunden. Trotzdem muss die menschliche Arbeitskraft, da sie vergänglich ist, amortisiert werden. Die Amortisation hat sie selbst zu finanzieren.

Aus den vorstehenden Überlegungen können folgende Schlüsse gezogen werden. Das Element «Mensch» der Produktionseinheit absorbiert folgende Aufwendungen, die durch das Arbeitseinkommen und durch Leistungen der Allgemeinheit gedeckt werden müssen.

1. Die Aufzucht und Erziehung der zukünftigen Arbeitskraft, der Kinder.
2. Die Berufsbildung.
3. Die Lasten zugunsten der Allgemeinheit (Steuern, Abgaben, Militärdienst usw.).
4. Der eigene Unterhalt und derjenige der Personen, die von der Arbeitskraft erhalten werden müssen.
5. Die kulturellen Aufwendungen.
6. Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Arbeitspotentials.
7. Der Ersatz des Arbeitseinkommens für Zeiten der Arbeitslosigkeit.
8. Die Altersversorgung.

Diese vielgestalteten Aufwendungen für das Element «Mensch» müssen irgendwie und durch irgendwen bezahlt werden.

Aus dem utilitaristischen Charakter des Kapitals ergibt sich zwangsläufig, dass sich dieses für solche Überlegungen nicht interessieren wird. Der Arbeitgeber bezahlt den Lohn für geleistete Arbeit, entsprechend dem durch das Preisniveau ermöglichten Lohnanteil der Produktionskosten. Wirtschaftlich ist für ihn der Leistungslohn das allein Massgebende.

Nun stellt sich die Frage, ob der Lohnempfänger von sich aus und mit Hilfe des Leistungslohnes imstande ist, die erwähnten Aufwendungen voll und ganz zu finanzieren. Dass dem nicht der Fall ist, ergibt sich aus den jahrhundertalten sozialen Kämpfen.

Ausser den durch das Preisniveau gegebenen Möglichkeiten hat der Leistungslohn die Eigentümlichkeit, sich auf den durch die Zeitumstände und den örtlichen Verhältnissen geschaffenen Lebensstandard des in den Arbeitsprozess eingeschalteten Lohnempfängers einzustellen.

Nach kaufmännischen Grundsätzen müsste der Lohnempfänger aus seinem Einkommen diejenigen Rückstellungen abspalten, die notwendig sind, um für die Aufwendungen sorgen zu können, die über den nackten Unterhalt hinaus durch die biologischen und sozialen Gegebenheiten bedingt sind. Man könnte der Auffassung sein, dass durch Steigerung des Leistungslohnes hierauf Rücksicht zu tragen wäre. Wir wagen zu behaupten, dass diese Methode nicht zum Ziele führt, und zwar aus folgenden Gründen.

Die moderne Technik und der in normalen Zeiten weltumfassende Handel sind befähigt, fast unbegrenzten Ansprüchen zu genügen. Der Steigerung des Lohn Einkommens folgt deshalb automatisch die Steigerung des Lebensstandards, so dass die Rückstellungen, von denen wir oben gesprochen haben, trotz erhöhtem Einkommen nicht zustande kommen können. Scharf gilt das natürlich nur für die untersten, ihrer Masse nach jedoch bedeutendsten Schichten der Lohnempfänger.

Diese Erkenntnis ist nicht neu, und es fehlt nicht an Vorschlägen, um aus diesem ziellosen Kreislauf herauszukommen.

Bei näherem Studium der Umstände gelangen wir zu folgenden Resultaten.

Ordnen wir die Aufwendungen, die durch den Lebensablauf des während eines bestimmten Lebensabschnittes als Arbeitskraft in Frage kommenden Menschen bedingt sind und die letzten Endes durch das Kapital und die Allgemeinheit aufgebracht werden müssen, so werden wir zu unterscheiden haben:

1. die Familienlasten,
2. die Kollektivlasten,
3. die Lasten der Selbsterhaltung als produzierende Arbeitskraft,
4. die Lasten der Selbsterhaltung als nicht produzierendes Individuum.

Bis vielleicht vor 100 Jahren galt es als Selbstverständlichkeit, dass der Lohnempfänger für alle diese Lasten selbst aufzukommen hat. Wenn ihm dies nicht gelang, war er auf die private Mildtätigkeit, die staatliche Armenfürsorge und die Unterstützung seiner Nachkommen angewiesen. Daraus entstanden die bekannten sozialen Spannungen zwischen Arbeit und Kapital, die die Geschichte des Wirtschaftslebens des letzten Jahrhunderts kennzeichnen. Die untern sozialen Schichten der Lohnempfänger glaubten, diese Spannungen mit dem Mittel der politischen Macht beseitigen zu können. Als Begleiterscheinung ergab sich die immer umfangreichere Einmischung des Staates in die freie Wirtschaftsgestaltung. Es ist nicht die Aufgabe dieser Studie, den Vor- und Nachteilen dieser Entwicklung nachzugehen.

Wir kommen zurück auf die wohl nicht zu bestreitende Tatsache, dass durch die auf allen Gebieten sich überstürzende Entwicklung der Technik materielle Lebensansprüche geschaffen wurden, denen auch die stark gestiegenen Realeinkommen finanziell nicht gewachsen sind.

Als unmittelbare Folge ergibt sich, dass der Lohnempfänger sich denjenigen finanziellen Lasten zu entziehen sucht, die ihn nicht unmittelbar betreffen, also den Familienlasten, Kollektivlasten und den Lasten der Selbsterhaltung als nicht produzierendes Individuum. Durch Appellieren an die Einsicht des Arbeitnehmers, durch Zwang und durch Zuschüsse von Staat und Kapital wird versucht, dieser Lasten Herr zu werden; jedoch, wie wir alle wissen, mit ungenügendem Erfolg.

Es ist wohl klar, dass wenn der Staat nicht zu einer Wohlfahrtsinstitution entarten soll, die Aufwendungen für alle vorerwähnten Lasten durch die Produktion, also durch die Arbeit des Lohnempfängers selbst, aufgebracht werden müssen. Wie leicht einzusehen ist, muss der Arbeitsertrag in zwei Teile aufgespalten werden, nämlich in einen Teil des unmittelbaren Verbrauchs und in einen andern Teil, der den andern Lasten vorbehalten bleiben muss. Aus nachfolgenden Gründen ist es ausgeschlossen, dass die Verwaltung und das volle Verfügungsrecht dieses andern Teils in die Hand des Lohnempfängers gelegt werden kann.

1. Für die Lohnempfänger, deren Arbeitseinkommen das Existenzminimum entweder nicht erreicht oder unwesentlich überschreitet, gibt es nichts zu verwalten. Sie können die Lasten, die nicht dem unmittelbaren Verbrauch dienen, nicht aus ihrem Arbeitsertrag finanzieren.
2. Die individuelle Ungleichheit der Lasten, die sich aus der persönlichen Situation des Lohnempfängers ergibt, kann nicht durch den Leistungslohn ausgeglichen werden.

Auf diese individuellen Verschiedenheiten der Lasten kann die Produktion, deren Kosten konkurrenzbedingt sind, keine Rücksicht nehmen. Sie können offenbar nur durch einen solidarischen, sozialen Ausgleich ausgeglichen werden.

Diese Ausbehnung erfolgt zum Teil heute schon dadurch, dass dem Leistungslohn eine von der Leistung unabhängige, soziale Komponente, nämlich der Soziallohn, angefügt wird.

### Der Soziallohn

In das Gebiet des Soziallohns fallen alle Aufwendungen für die Existenz der Arbeitskraft, die mit der Produktion unmittelbar nichts zu tun haben, nämlich:

1. das Existenzminimum,
2. der Familienlohn,
3. die Kranken- und Unfallversicherung,
4. die Arbeitslosenversicherung,
5. der Lohnersatz für Militärdienst, Ferien, Krankheit usw.
6. die Altersversicherung.

Wollen wir der Reihe nach diese sechs Abschnitte des Soziallohnes analysieren, so wird dieses kaum möglich sein, ohne dass wir uns eines zweckentsprechenden Maßstabes bedienen, der uns dazu dienen soll, die Verhältnisse, wie sie im praktischen Leben auftreten, zu beurteilen.

Dieser Maßstab ist der erwartungsgemäße Lebensablauf des die Masse bildenden «Normalmenschen». Dieser Normalmensch kann weder ein Buschmann noch der Vertreter einer kulturell hochgezüchteten, mit allen materiellen Gütern ausgestatteten, intellektuellen Klasse sein, sondern der Vertreter des Arbeitnehmerstandes eines engumschriebenen Wirtschaftsgebietes.

Für Industrie und Handel im Wirtschaftsgebiet, in dem wir leben, können wir folgende unverbindliche Normen aufstellen.

Der normale Lebensablauf des Arbeitnehmers zerfällt in folgende 4 typische Perioden:

1. Die Kindheitsperiode bis zum Abschluss der Schulpflicht (Dauer ca. 15 Jahre).
2. Die Periode der Berufsausbildung bis zur Berufsreife (Dauer ca. 5 Jahre).
3. Die Periode der voll produktiven Arbeit (Dauer ca. 45 Jahre).
4. Die Periode des unproduktiven Lebensabschlusses (Dauer ca. 10 Jahre).

Diese 4 Lebensabschnitte gelten ausnahmslos für alle Berufe. Sie unterscheiden sich gegenüber der Norm nur durch Verschiebungen in deren Dauer. In diesem Zusammenhange sind als Antipoden die «ungelernten» und die Berufe zu nennen, die ein Mittelschul- bzw. Hochschulstudium voraussetzen. Diese Antipoden scheiden wir für unsere weiteren Betrachtungen der Einfachheit halber aus. Die Systematik erleidet dadurch keine Einbusse.

Wenn wir als selbstverständlich voraussetzen, dass das Element «Mensch» der Produktionseinheit durch die von dieser geleisteten Arbeit in vollem Umfange erhalten werden muss, so ergibt sich zwangsläufig, dass die Kosten der Lebensperioden 1, 2 und 4 durch die Summe des Soziallohnes der angenommenen 45 Jahre voll produktiver Arbeit zu tragen sind.

Nachfolgende Tabelle I zeigt die schematische Aufteilung des Soziallohnes, geordnet nach dem in die einzelnen Lebensperioden fallenden Aufwand.

Aus der Tabelle I geht hervor, dass die Soziallasten, als Ganzes gesehen, sich sehr ungleich auf die einzelnen Lebensperioden verteilen.

Tabelle I

| Lebensperiode<br>Angenommenes Lebensalter | 1<br>0—15 | 2<br>16—20 | 3<br>21—65 | 4<br>66—75 |
|-------------------------------------------|-----------|------------|------------|------------|
| 1. Existenzminimum . . . . .              | —         | z. T.*     | *          | —          |
| 2. Familienlohn:                          |           |            |            |            |
| a) Familienzulage . . . . .               | —         | —          | *          | *          |
| b) Kinderzulage . . . . .                 | *         | z. T.*     | —          | —          |
| 3. Kranken- und Unfallversicherung .      | *         | *          | *          | *          |
| 4. Arbeitslosenversicherung . . . . .     | —         | z. T.*     | *          | —          |
| 5. Lohnersatz . . . . .                   | —         | z. T.*     | *          | —          |
| 6. Altersversicherung . . . . .           | —         | —          | —          | *          |

Das vorstehend begründete Postulat, dass der gesamte Aufwand für Soziallasten in Form des Soziallohnes von der Produktion aufzubringen ist, legt uns nahe, anhand eines konkreten Beispiels zu untersuchen, wie sich die praktischen Auswirkungen auf die Produktionskosten gestalten werden.

Bezeichnen wir den jährlichen Aufwand der einzelnen Lebensperioden 1 bis 4 mit den Buchstaben  $a-d$ , so erhalten wir für den durchschnittlichen Aufwand an Soziallohn folgende Beziehung:

$$\text{Soziallohn} = c + \frac{15a + 5b + 10d}{45}$$

Bevor wir uns einem bestimmten Zahlenbeispiel zuwenden, haben wir die Definitionen zu geben, die die Missverständnisse, wie sie in der Tagespresse zu beobachten sind, nach Möglichkeit verhindern sollen.

1. Im Sinne dieser Studie verstehen wir unter Soziallohn die Aufwendungen für die Rekonstruktion der menschlichen Arbeitskraft als Element der Produktionseinheit, analog den Wiederbeschaffungskosten der mit dieser zusammengekoppelten Maschine.
2. Unter Existenzminimum verstehen wir die örtlich gebundenen minimalen Aufwendungen für Nahrung, Obdach und Kleidung, wie sie das soziale Gewissen des Kulturkreises, in dem wir leben, noch verantworten kann.
3. Da die Familie die unerlässliche Voraussetzung für die physische Existenz des Arbeitnehmers ist, so verstehen wir:
  - a) unter Familienzulage die Mehraufwendungen für den Ehepartner. Sie ist als die finanzielle Ergänzung des Einkommens zu betrachten, die notwendig ist, um das Existenzminimum des Ehepaares zu erreichen,
  - b) unter Kinderzulage die Aufwendungen für das Kind, das zur Kontinuität der Arbeitskraft Voraussetzung ist. Weitergehende Kinderproduktion dient der Volksvermehrung im Interesse der Staatserhaltung. Ihre Kosten fallen in das Gebiet der Kollektivlasten; oder sie müssen durch Überschüsse aus dem Leistungslohn gedeckt werden.
4. Die Kranken- und Unfallversicherung soll für die ausserordentlichen Kosten aufkommen, die durch Krankheit und Unfall bedingt sind. Der damit verbundene Lohnausfall soll gesondert behandelt werden.
5. Die Arbeitslosenversicherung soll mindestens das Existenzminimum der Arbeitskraft für die Zeiten sichern, während welcher diese infolge wirtschaftlicher Störungen aus dem Arbeitsprozess ausgeschaltet ist.
6. Der Lohnersatz, wie wir ihn verstehen, soll im Gegensatz zur Arbeitslosenversicherung für die vorstehend aufgezählten Lohnausfälle aufkommen, denen die in den Arbeitsprozess eingeordnete Arbeitskraft ausgesetzt ist.
7. Die biologische Gegebenheit, dass die alternde Arbeitskraft einerseits der wirtschaftlichen Weiterentwicklung nicht mehr folgen kann und anderseits ihre volle Produktionsfähigkeit mit dem Alter einbüsst, bedingt, dass sie durch das Mittel der Altersversicherung erhalten werden muss.

Das Zahlenbeispiel, das wir nachfolgend geben, soll nicht als konkreter Vorschlag gelten, sondern der Grössenordnung nach aufzeigen, mit welchen Werten zu rechnen ist.

**Approximative Verteilung der als Soziallohn erfassten Aufwendungen auf die Lebensperioden 1—4**

**Tabelle II (Jahreskosten)**

| Lebensperiode<br>Formelzeichen               | 1<br>a     | 2<br>b      | 3<br>c      | 4<br>d      |
|----------------------------------------------|------------|-------------|-------------|-------------|
| 1. Existenzminimum . . . .                   | —          | 750         | 1500        | —           |
| 2. Familienlohn:                             |            |             |             |             |
| a) Familienzulage . . . .                    | —          | —           | 750         | 750         |
| b) Kinderzulage . . . .                      | 400        | 250         | —           | —           |
| 3. Kranken- und Unfallversicherung . . . . . | 30         | 40          | 50          | 50          |
| 4. Arbeitslosenversicherung.                 | —          | 20          | 40          | —           |
| 5. Lohnersatz . . . . .                      | —          | 50          | 100         | —           |
| 6. Altersversicherung . . . .                | —          | —           | —           | 1200        |
| <b>Total</b>                                 | <b>430</b> | <b>1110</b> | <b>2440</b> | <b>2000</b> |

Setzen wir diese Werte in die Formel ein, so erhalten wir:

$$\begin{aligned}
 \text{Soziallohn} &= 2440 + \frac{15 \times 430 + 5 \times 1110 + 10 \times 2000}{45} \\
 &= 2440 + 765 = 3205. — \text{ Fr. pro Jahr} \\
 &= 267. — \text{ Fr. pro Monat} \\
 &= \underline{1,33 \text{ Fr. pro Arbeitsstunde}}
 \end{aligned}$$

Die eingangs begründete Forderung, dass aus psychologischen, praktischen und verwaltungstechnischen Gründen dem Arbeitnehmer nicht das volle Verfügungsrecht auf den Soziallohn eingeräumt werden kann, bedingt, diesen in zwei Quoten aufzuteilen, nämlich in eine Quote, die dem Arbeitnehmer direkt ausbezahlt wird, und in eine Quote, die treuhändlerisch zu verwalten und dem Arbeitnehmer im Bedarfsfalle zu übergeben ist. Die eine Quote ist das Existenzminimum, die andere Quote die übrigen im Soziallohn zusammengefassten Soziallasten.

Der Gesamtaufwand an Soziallohn beträgt nach vorstehendem Zahlenbeispiel:

**1. Quote.**

|                    |                    |                   |
|--------------------|--------------------|-------------------|
| Existenzminimum a) | 5 × 750. . . . .   | Fr. 3 750         |
| b)                 | 45 × 1500. . . . . | » 67 500          |
| <b>Total</b>       |                    | <b>Fr. 71 250</b> |

## 2. Quote.

Familienlohn: ✓

Familienzulage  $55 \times 750$  . . . . . Fr. 41 250Kinderzulage a)  $15 \times 400$  . . . . . » 6 000b)  $5 \times 250$  . . . . . » 1 250

Kranken- und Unfallversicherung

a)  $15 \times 30$  . . . . . » 450b)  $5 \times 40$  . . . . . » 200c)  $55 \times 50$  . . . . . » 2 750Arbeitslosenversicherung a)  $5 \times 20$  . . . . . » 100b)  $45 \times 40$  . . . . . » 1 800Lohnersatz a)  $5 \times 50$  . . . . . » 250b)  $45 \times 100$  . . . . . » 4 500Altersversicherung  $10 \times 1200$  . . . . . » 12 000

Total Fr. 70 550

Die Summe der beiden Quoten im Betrage von Fr. 141 800 stellt gewissermassen die Wiederbeschaffungskosten der Arbeitskraft dar, die durch die Kontinuität der Arbeit gefördert wird.

Wir gelangen zu der interessanten Feststellung, dass die Produktionseinheit (Mensch und Maschine) bezahlt wird:

a) das Element «Mensch» auf langfristige Abzahlung, deren Raten zum voraus nicht festliegen;

b) das Element «Maschine» auf Barzahlung oder auf kurze Sicht.

Ob wir es zugeben wollen oder nicht, diese Wiederbeschaffungskosten der Arbeitskraft sind und waren von jeher eine unabdingbare Realität, so dass wir uns nur noch mit der Frage zu beschäftigen haben, in welcher Form sie denn bisher aufgebracht wurden.

Wenn wir dieser Frage nachgehen, so kommen wir zu dem Schlusse, dass die Wiederbeschaffungskosten der Arbeitskraft finanziert wurden

1. durch die Differenz (Arbeitseinkommen minus Existenzminimum) und

2. durch Leistungen der Allgemeinheit, aufgebracht durch Steuern, Abgaben, Beiträge, Unterstützungen, Almosen usw.

Diese Art der Finanzierung ist reichlich ungewiss, der Freiwilligkeit, dem guten Willen, der Einsicht und dem Zufall überantwortet. Kein Finanzmann, der diesen Namen verdient, würde auf solch liederlicher Basis irgendeine Finanzierung aufbauen.

Soll die Finanzierung auf reale Grundlage gestellt werden, die die Rechte und Pflichten von Kapital und Arbeit für beide Teile gerecht umschreibt, so sind offenbar folgende Vorbedingungen notwendig:

1. eine Organisation,

2. Organisationsträger (Vertragspartner),

3. eine Finanzinstitution (Treuhändler),

4. ein Kontrollorgan und

5. das Obligatorium.

Als Vertragspartner kommt der einzelne Arbeitnehmer, als finanzschwaches und daher den Rechtsquellen entrücktes Individuum, praktisch nicht in Frage. An seine Stelle hat die Arbeitnehmerorganisation oder der Berufsverband zu treten. Als Gegengewicht werden sich die Arbeitgeber in Arbeitgeberorganisationen zusammenschliessen müssen. Nur so wird die Rechtsgleichheit von Kapital und Arbeit praktisch zu erhoffen sein.

Wir kommen also zum Schlusse, dass der Soziallohn als Verhandlungsobjekt nur zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer behandelt werden kann.

Die Organisation, die sich mit der Festsetzung, der Erfassung, der Verwaltung und der Verteilung des Soziallohnes zu befassen hat, wird nach zwei Richtungen hin ausgebaut werden müssen.

1. Die nationale Wirtschaft wird sich, den verschiedenartigen, individuellen Bedürfnissen entsprechend, in Produktionszweige aufzuteilen haben. Landwirtschaft und Industrie zum Beispiel werden die Frage des Soziallohnes auf verschiedene Art zu lösen versuchen.

2. Das Verrechnungswesen, das mit der finanziellen Seite des Problems verbunden ist, wird eine geeignete praktische Form finden müssen, wie sie z. B. in den bereits bestehenden Lohnausgleichskassen geschaffen ist; möglicherweise durch die Institution einer Soziallohn-Ausgleichskasse unter der Kontrolle und der Oberaufsicht des Staates.

Es wäre denkbar, dass ein Ausschnitt der nationalen Wirtschaft sich zum Beispiel in nachfolgenden Organisationen zusammenfinden könnte.

1. Der Staat als Arbeitgeber
  - a) des Staatspersonals und
  - b) der Arbeitnehmer der staatlich geleiteten industriellen Betriebe.
2. Die Arbeitgeberverbände
  - a) der Grossindustrie,
  - b) der Kleinindustrie,
  - c) des Handwerks grösseren Umfanges,
  - d) der industrialisierten Landwirtschaft.
3. Die Verbände der selbständig Erwerbenden
  - a) Freie Berufe,
  - b) Kleinhandwerk,
  - c) freie Landwirtschaft,
  - d) Kleinbetriebe verschiedener Art.
4. Die Arbeitnehmerverbände
  - a) Gewerkschaften,
  - b) Berufsverbände,
  - c) Verbände der Staatsbeamten und des Personals öffentlicher Dienste,
  - d) Heimarbeiterverbände.
5. Die vom Kapitalertrag Lebenden.

Darunter sollen die Schutzorganisationen der Rentner und der Vertreter des privaten Anlage- und Leihkapitals verstanden sein.

Wie eingangs erwähnt, ist diese Aufzählung nur ein beispielsweiser Ausschnitt. Es wird nicht schwer sein, die Analogien des Handels, des Bankwesens, des Gastgewerbes usw. zu finden und aufzubauen.

Nun stellt sich die Frage, ob der systematische Ausbau des Soziallohnes die finanzielle Tragkraft der Produktion nicht übersteigt. Die Tatsache der Existenz der Soziallasten beweist, dass ihre Kosten auf alle Fälle von der nationalen Wirtschaft getragen werden mussten. Es handelt sich also im Grunde genommen um eine Verlagerung der Lasten vom Staat auf die Produktion. Steuergelder, welche die Allgemeinheit aufgebracht hatte, werden frei, die auf irgendeine Weise der Produktion wieder zugute kommen müssen; z. B. in Form von Steuererleichterungen, Exportzuschüssen, Risikogarantien, Erstellung verbilligter Altersheime usw. Deshalb ist nicht einzusehen, dass eine wesentliche Verteuerung der Produktionskosten oder eine Vergrösserung der Spannung zwischen Weltmarktpreis und Binnenmarktpreis eintreten muss. Im Gegenteil, die Privatwirtschaft wird die unerlässliche Verwaltung der Soziallasten billiger, zweckmässiger, also rationeller besorgen können als der nach bürokratischen und politischen Grundsätzen arbeitende Staat.

Betrachten wir den Einfluss der Soziallasten auf das Arbeitseinkommen so erhalten wir folgende grundlegende Beziehungen:

1. Brutto-Arbeitseinkommen = Existenzminimum + Leistungslohn
2. Netto-Arbeitseinkommen = Existenzminimum + Leistungslohn  
minus Soziallastenanteil
3. Nominelle Kaufkraft = Existenzminimum + Leistungslohn  
minus (Soziallastenanteil + Kollektivlastenanteil)

Das Minimum der Kaufkraft tritt ein, wenn der Leistungslohn gleich ist dem Soziallastenanteil + Kollektivlastenanteil. Dieses Minimum ist die Grenze, wo die Arbeitskraft das Interesse an seiner Produktivität und am Weiterbestehen der herrschenden Wirtschaftsordnung verliert und auf politischem Boden eine Änderung und Verbesserung seiner Existenzbedingungen zu erzwingen sucht.

Dem Leistungslohn sind also untere Grenzen gezogen.

### Der Leistungslohn

Der Ertrag der Produktion hängt in weitgehendem Masse von der Produktionsmenge (dem Umsatze) oder, genauer gesagt, vom Umsatz pro Produktionseinheit ab.

Deshalb wird das Kapital immer darauf tendieren müssen, möglichst viel aus der Produktionseinheit herauszuholen. Das Mittel dazu ist die Rationalisierung.

Die Rationalisierung verfolgt die Richtung:

1. immer leistungsfähigere Arbeitsmaschinen in den Arbeitsprozess einzusetzen,

2. durch Arbeitsstudien den Ablauf der Arbeitsprozesse abzukürzen,
3. durch Betriebsstudien die Verlustquellen festzustellen und zu eliminieren,
4. die Handarbeit durch Maschinenarbeit zu ersetzen,
5. durch zweckmässig gewählte Stimulans die vermehrte Produktivität der Arbeitskraft anzuregen,
6. durch Arbeitsteilung die menschliche Arbeit zu mechanisieren (Pflege der Routine),
7. durch eine Intelligenzequipe dem Fortschritt zu dienen und
8. durch organisatorische Massnahmen das zweckmässige Zusammenspiel des Betriebes zu erzielen.

Trotz allen Anstrengungen, die menschliche Arbeitskraft möglichst zu eliminieren oder zu mechanisieren, spielt diese im Arbeitsprozess und mit wenig Ausnahmen auch in den Produktionskosten immer noch die ausschlaggebende Rolle. So beträgt z. B. im Maschinenbau der Anteil der Handarbeit, ausgedrückt in Lohnkosten, wesentlich mehr als der Kostenanteil der Maschinenarbeit. Der Kostenanteil der Gehälter und der Löhne erreicht oder übersteigt die Hälfte der Produktionskosten.

Die Maschine, die die Funktionen des menschlichen Gehirns ersetzen kann, ist noch nicht erfunden. Die Produktion wird sich aller Voraussicht nach für alle Zukunft sehr intensiv mit dem Menschen beschäftigen müssen. Der Mensch wird trotz allen Angriffen auf seine Intelligenz nie zur Maschine werden.

Der Mensch ist ein Arbeitsmittel, das, verglichen mit der Maschine, in der Leistung ausserordentlich variabel ist. Die Indienstellung der Maschine in den Produktionsprozess ist mechanischer, die des Menschen psychologischer Natur, die Menschenkenntnis erfordert.

Mit Hinsicht darauf, dass der Mensch ein äusserst kompliziertes und differenziertes Wesen ist, wird es kaum möglich sein, durch äussere Mittel in allen Fällen von ihm das Optimum der Leistung zu erhalten. Dennoch gibt es einige allgemein erprobte Rezepte, um die Produktivität der Arbeitskraft zu beeinflussen. Wir verzichten darauf, auf diesen sehr interessanten Punkt näher einzugehen.

Im allgemeinen arbeitet der Mensch, um das Geld zu verdienen, das er zu seinem Lebensunterhalt und zur Befriedigung seiner materiellen, geistigen und kulturellen Ansprüche als notwendig erachtet.

Deshalb ist das Geld, neben anderem, eines der mächtigsten Lockmittel, um den Menschen zu Mehrleistungen anzuspornen.

Der Verfasser hat in einem früheren Aufsatz («Versuch einer systematischen Behandlung der Besoldungsfrage», Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, Heft 1 des Jahrganges 1939) auf diese Dinge hingewiesen und eine einfache Formel abgeleitet und begründet, die für die Komponente des Leistungslohnes lautet:

$$\text{Leistungslohn} = Q \sqrt{A_x - A_o}$$

$Q$  = Qualitätsziffer, als Kennzeichen der Arbeitsbewertung,

$A_x$  = Alter im Zeitpunkte des Stichjahres,

$A_o$  = Ausgangsalter, von dem an die Formel gelten soll.

Die Qualitätsziffer wird auch auf die kulturellen Aufwendungen Rücksicht nehmen müssen, die der geistigen und gesellschaftlichen Stellung entsprechen, die dem Rang, den der Arbeitnehmer im Betriebe einnimmt, entspricht.

### Praktische Beispiele und Schlussfolgerungen

Bevor wir uns den praktischen Beispielen zuwenden, stellt sich uns die ausserordentlich wichtige Frage, wer für die finanziellen Aufwendungen der Lebensperioden 1 und 2 der Ehepartnerin aufzukommen hat und in welcher Form die Deckung dieser Kosten geschehen soll. Eine Soziologin des B. I. T. (Genf) hat sich zu dieser Frage dahin geäussert, dass die Produktion nicht nur die Kinderzulagen für das erste, sondern auch für das zweite Kind zu übernehmen habe. Neben dieser gibt es selbstverständlich noch andere Lösungen dieses Problems. In nachfolgenden Beispielen haben wir diese Frage nicht in Betracht gezogen, wiewohl wir uns bewusst sind, dass deshalb der Vorwurf der Unvollständigkeit erhoben werden kann.

Die Deckung der Soziallasten war in überwiegendem Masse, man darf wohl sagen, ziemlich bequem und gedankenlos, als alleinige Angelegenheit des Leistungslohnes betrachtet worden. Es mag deshalb vielen, die von altüberlieferten Anschauungen befangen sind, als utopisch erscheinen, dass sich die Produktion mit dieser Materie abzugeben habe.

#### Beispiele.

Wir haben aus der unendlichen Mannigfaltigkeit der Existenzbedingungen vier Fälle herausgegriffen und so gewählt, dass die sozialen Probleme, soweit sie uns interessieren, plastisch zum Ausdruck kommen.

Die gewählten Voraussetzungen sind folgende:

1. Ein Berufsarbeiter im Alter von 30 Jahren ( $A_x = 30$ ):
  - a) ledig (Bezeichnung «L»);
  - b) verheiratet (Bezeichnung «V»), Familie mit Kindern;
 Qualitätsziffer  $Q = 45$ ;  
 Ausgangsalter  $A_o = 20$ ;  
 Leistungslohn  $= 45 \sqrt{30-20} = 142$  Franken monatlich.
2. Ein Angestellter, ebenfalls 30jährig:  
 Zivilstand wie vorstehend;  
 Qualitätsziffer  $Q = 76$ ;  
 Leistungslohn  $= 76 \sqrt{30-20} = 240$  Franken monatlich.
3. Für die Soziallasten sollen die Beträge auf Seite 502 massgebend sein. Den angenommenen Aufwand für die Altersversorgung verteilen wir auf 45 Jahre.

Wir erhalten dann folgende Übersicht:

| Spezifikation                              | Berufsarbeiter |         | Angestellter |         |
|--------------------------------------------|----------------|---------|--------------|---------|
|                                            | L              | V       | L            | V       |
| Leistungslohn. . . . .                     | Fr. 142        | Fr. 142 | Fr. 240      | Fr. 240 |
| Existenzminimum. . . . .                   | 125            | 125     | 125          | 125     |
| Brutto-Arbeitseinkommen, monatlich . . .   | 267            | 267     | 365          | 365     |
| Soziallasten:                              |                |         |              |         |
| Familienzulage . . . . .                   | —              | 62      | —            | 62      |
| Kinderzulage (1a). . . . .                 | —              | 33      | —            | 33      |
| Kranken- und Unfallversicherung. . . . .   | 4              | 4       | 4            | 4       |
| Desgleichen für Frau und Kind . . . . .    | —              | 7       | —            | 7       |
| Arbeitslosenversicherung. . . . .          | 3              | 3       | 3            | 3       |
| Lohnersatz. . . . .                        | 8              | 8       | 8            | 8       |
| Altersversicherung. . . . .                | 22             | 22      | 22           | 22      |
| Total der Soziallasten, monatlich. . . . . | 37             | 139     | 37           | 139     |
| oder in % des Leistungslohnes. . . . .     | 26 %           | 98 %    | 15 %         | 58 %    |

Diese Zahlen belehren uns, dass es ausgeschlossen erscheint, die Soziallasten des verheirateten Arbeitnehmers der unteren Lohnkategorien durch den Leistungslohn aufzubringen, um so mehr, als in der vorstehenden Aufstellung der Kollektivlastenanteil noch nicht in Abzug gebracht ist.

Daraus ergibt sich, dass der Ehepartnerin dieser Kategorie von Arbeitskräften die Aufgabe zufällt, neben ihrer Funktion als Hausfrau und Mutter, ihren Anteil an den Soziallasten der Familie durch Nebenverdienst aufzubringen. Aus diesen Verhältnissen heraus erklärt sich auch zwanglos die Ehescheu und die weitgehende Beschränkung der Kinderzahl.

In Zeiten von Krieg und Teuerung, die den idealen Nährboden für soziale und politische Erneuerungsversuche bilden, wird als Gegengift viel von Familienlohn und Altersversicherung gesprochen. Ob die heutigen Zeitumstände grosse soziale Umwälzungen hervorbringen werden oder nicht, ist eine Frage, die der Optimist und der Skeptiker verschieden beantworten.

\* \* \*

Die vorliegende Studie soll als Versuch gewertet werden, die Deckung der Soziallasten ohne Sentimentalität und ohne politische Trübung von rein kommerziellen Überlegungen heraus zu behandeln.

Kapital und Arbeit sind nicht unbedingt wirtschaftliche Gegensätze, sondern — wenn wir uns die gesellschaftlichen Klassenunterschiede wegzudenken vermögen — am gegenseitigen Wohl interessierte Geschäftspartner, mit gleichen Rechten und Pflichten der nationalen Wirtschaft gegenüber.